

Mag. a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 25. November 2025
GZ. BMEIA-2025-0.781.622

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Süleyman Zorba, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. September 2025 unter der Zl. 3363/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Software und Hardware von nicht-europäischen Anbietern in Ihrem Ressort - wie steht es um digitale Souveränität?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch sind die Kosten, die Sie in Ihrem Ressort seit 2020 jährlich für Software (inkl. Clouds) und Hardware von nicht-österreichischen und nicht-europäischen Anbietern (insbesondere Microsoft, Oracle, Amazon, Google, Meta, Apple, IBM, Adobe, Lenovo, HP, Dell, Acer etc) aufwenden? Bitte schlüsseln Sie diese Kosten nach Anbieter auf.*

Eine Vielzahl an Verträgen beinhaltet nicht nur die reinen Lizenzkosten für Software, sondern auch deren Wartung oder sonstige inkludierte Dienstleistungen (z.B. „Hardware as a Service“). Selbst die Unterscheidung zwischen Kosten für Hardware und Software ist nicht ohne eine gesonderte Auswertung jeder einzelnen Rechnung möglich, was einen zu hohen Verwaltungsaufwand darstellt.

Aufgrund der Sensibilität der Information, welche Rückschlüsse auf Verteidigungsmechanismen meines Ressorts im Bereich Cybersicherheit erlauben könnte, muss von der Auflistung einzelner im Einsatz befindlicher Cybersicherheitsprodukte bzw. deren Anbieter im Hinblick auf die Sicherung der Effektivität der Schutzmaßnahmen Abstand genommen werden. Es handelt sich vor allem um E-Mail-Schutz, Netzwerk-Schutz, Schutz der Endgeräte und die Möglichkeit, Schadsoftware zu analysieren.

Die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) wurde 1997 eingerichtet, um technische Dienstleistungen für den Bund umfassend bereitzustellen. Gerade durch diese Einrichtung wird sichergestellt, dass dem Bund entsprechendes Fachwissen und qualitätsgesicherte Hard- und Software zur Verfügung steht. Es wird auch darauf hingewiesen, dass das BRZ im überwiegenden Ausmaß gesetzlich beauftragt ist und darüber hinaus auch eine Angebots- und Betriebsverpflichtung hat. Sie ist in 100%-igem Eigentum des Bundes.

Da es sich bei diesen Produkten meist um eine Mischung aus Dienstleistung, Hard- und Software handelt sowie diverse Vertraulichkeitsvereinbarungen unterschrieben wurden, kann die Einstufung als nicht europäisch nur von der Bundesrechenzentrum GmbH erfragt werden.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES